


FS BIOLANDBAU

Aktuelles für Umstellungsbetriebe im Kanton Zürich

Betriebe, welche sich 2013 im ersten oder zweiten Umstellungsjahr befinden, haben die Möglichkeit, über die Fachstelle Biolandbau einen Antrag für kantonale Umstellungsbeiträge zu stellen. Grundsätzlich können alle Betriebe, die eine SAK-Zahl von 1,0 und mehr aufweisen, Umstellungsbeiträge beantragen. Anfangs Oktober haben die betreffenden Bewirtschafter von der Fachstelle Biolandbau ein Informationsschreiben zum «Gesuch um kantonale Umstellungsbeiträge» erhalten.

Katrin Carrel

Gesuch und notwendige Unterlagen

Umstellungsbetriebe im ersten Jahr müssen für ein solches Gesuch einige Unterlagen besorgen und an die Fachstelle Biolandbau weiterleiten. Um die Umstellungsbeiträge beim Landwirtschaftsamt zu beantragen, muss eine Kopie des BIO-Zertifikats 2013/2014 vorliegen. Ebenso wichtig ist ein ausgefülltes Parzellenverzeichnis, in dem sowohl die eigenen als auch gepachtete Flächen aufgelistet werden.

Der Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin muss ausserdem eine Bestätigung beilegen, welche den Besuch einer Bio-Ausbildung bestätigt.

Während Bio Suisse den Besuch von mindestens zwei Kurstagen verlangt, sind die Auflagen im Kanton Zürich etwas strenger: Wer Umstellungsbeiträge erhalten will, muss bis zum Ende des zweiten Umstellungsjahres fünf Kurstage besucht haben. Wer in

einer Betriebs- oder Tierhaltergemeinschaft wirtschaftet, muss auch von diesem Vertrag eine Kopie beilegen.

Für Betriebe im zweiten Umstellungsjahr ist das Vorgehen vergleichsweise einfach: Neben dem ausgefüllten Gesuchsformular müssen nur Änderungen bei den Parzellenflächen belegt werden. Wer im ersten Jahr noch nicht alle Kurstage besucht hat, muss nun die fehlenden Kurstage noch absolvieren und ausweisen. Ebenfalls benötigt wird eine Kopie des aktuellen Bio-Zertifikats.

Gut zu wissen

Die SAK-Zahl wird gemäss dem BGG (Bundesgesetz zum bäuerlichen Bodenrecht) bestimmt. Die SAK-Zahl kann bei diesem Vorgehen für den Betrieb höher liegen als bei der Erhebung gemäss DZV, weil einige Flächen zusätzlich berücksichtigt werden, z. B. Wald- und Kartoffelflächen. Wer im ersten Umstellungsjahr die SAK-Zahl knapp nicht erreicht hat, kann unter Umständen (z. B. durch Zupacht) im zweiten Jahr kantonale Beiträge erhalten.

Mündliche Pachtvereinbarungen sind in der Landwirtschaft relativ häufig.

In diesem Fall liegt kein schriftlicher Pachtvertrag vor. Als Ersatz kann hier die Kopie der Pachtzinsquittung beigelegt werden; mit seiner Unterschrift auf dem Gesuchsformular bestätigt der Bewirtschafter, dass er sich für eine biologische Bewirtschaftung während mindes-

tens sechs Jahren verpflichtet. Flächen in Gebrauchsleihe oder Nutzungsüberlassung sind hingegen nicht beitragsberechtigt.

Die Höhe der Flächenbeiträge wurde im Frühling 2013 angepasst. Das bedeutet besonders für Umstellungsbetriebe im zweiten Jahr, dass die ausbezahlten Umstellungsbeiträge des Kantons auch ohne Flächenveränderung in der Regel tiefer liegen werden als im ersten Jahr.

Betriebe, welche als Betriebsform eine Personengesellschaft gewählt haben, haben nicht in jedem Fall Anspruch auf kantonale Umstellungsbeiträge. Dabei spielt die Höhe des Anteils am Gesamt- und Aktienkapital des Bewirtschafter eine Rolle; die Regelung folgt hier der DZV des Bundes und wird vom Landwirtschaftsamt von Fall zu Fall geprüft.

Termine

Die Fachstelle Biolandbau bereitet die Anträge für kantonale Umstellungsbeiträge vor und reicht diese anfangs Dezember beim Landwirtschaftsamt ein. Im Falle eines positiven Entscheids werden die Beiträge üblicherweise im Januar 2014 ausbezahlt. Wer noch nicht alle Kurstage besucht hat, kann dies im November und Dezember noch nachholen (siehe Bio Agenda).

Neu-Umsteller 2014

Betriebe, die im Januar 2014 neu auf biologische Bewirtschaftung umstellen und kantonale Umstellungsbeiträge erhalten möchten, sollten sich bis Ende 2013 bei der Fachstelle Biolandbau dafür anmelden. Das ent-



Zürcher Bauernverband (ZBV)
8600 Dübendorf
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'805
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 540.3
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 4
Fläche: 35'136 mm²

sprechende Formular kann auf der Strickhof-Webseite heruntergeladen werden: www.strickhof.ch > Fachwissen > Biolandbau > Umstellung > Hilfsmittel: Gesuch Umstellbeiträge 2014.

Wir empfehlen, möglichst viele der vorgeschriebenen Kurstage bereits vor Umstellungsbeginn zu besuchen.

Nützliche Links:

- **Umstellungskurs:** <http://www.strickhof.ch/fachwissen/biolandbau/umstellung/umstellungskurs/>
- **Allgemeine Infos zur Umstellung vom FiBL:** <https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/1001-umstellung.pdf>
- **Allgemeine Infos zur Umstellung von Bio Suisse:** <http://www.bio-suisse.ch/de/umstellung.php>